

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2003/6/23 160k4/03

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.2003

#### Norm

KartG 1988 §10 PrR-G allg

## Rechtssatz

Die Zusammenarbeit zwischen selbständigen Unternehmen erreicht kartellrechtliche Relevanz, wenn die ihr zugrundeliegende Vereinbarung die wettbewerbliche Handlungsfreiheit der beteiligten Unternehmen einschränkt, also dazu führt, dass die Beteiligten marktrelevante Verhaltensmöglichkeiten nicht mehr wahrnehmen können, die sie ohne die Vereinbarung hätten. Relevante horizontale Wettbewerbsbeschränkungen durch Übernahme eines "Mantelprogammes" verneint: Privatradiobetreiber vermarkten und bewerben im Rahmen eines einheitlichen Auftritts Werbezeiten für ihre jeweiligen Radioprogramme. (Krone-Hit-R@dio)

## **Entscheidungstexte**

16 Ok 4/03
Entscheidungstext OGH 23.06.2003 16 Ok 4/03

## **Schlagworte**

Krone-Hit-R@dio

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117903

## Dokumentnummer

JJR\_20030623\_OGH0002\_0160OK00004\_0300000\_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$